

Der Mitleideffekt spielte mit

Sexattacken Verwarnter Sexualstraftäter möglicherweise wegen Erkrankung milde beurteilt

Eine Reihe von Ungereimtheiten hat eine von Justizdirektor Markus Notter anberaumte Untersuchung zum Fall Albert G. zutage gefördert. Jetzt erhalten verwarnte Gefangene vorerst keinen unbegleiteten Urlaub mehr.

ALFRED BORTER

Ein wegen Vergewaltigung in der Strafanstalt Pöschwies verwarnter Straftäter erhält mehrfach unbegleiteten Urlaub, wobei er gemäss Polizeiakten Callgirls attackiert haben soll. Die Polizei liess den Mann wieder laufen. Eine Information an die Behörden erfolgte erst mehrere Wochen später. Diese von der «NZZ am Sonntag» publik gemachte Ungeheuerlichkeit hat weitherum für Aufsehen gesorgt.

Tätlichkeit bestritten

Wie konnte das alles geschehen? Diese Frage stellte sich auch Regierungsrat Markus Botter, der Vorsteher der Direktion für Justiz und Inneres. Gestern orientierte er zusammen mit der Chefin des Amtes für Justizvollzug, Beatrice Breitenmoser, wobei er betonte, in Bezug auf die jetzt behaupteten Delikte gelte die Unschuldsumutung. Der Mann bestreitet, gegen die Callgirls tätlich geworden zu sein, er gibt nur Alkoholkonsum und den Verstoß gegen das Urlaubsprogramm zu.

Was bei der Untersuchung herauskam, lässt aufhorchen. «Es lief nicht alles richtig», räumte Botter ein. «Es sind Fehler vorgekommen, was ich ausserordentlich bedauernd

Als den Grundfehler bei der Abwicklung des Falls bezeichnete Botter den Umstand, dass die an der Bewilligung von Vollzugslockerungen beteiligten Personen sich durch eine bei G. im Jahr 2004 diagnostizierte Krebserkrankung zu stark haben beeinflussen lassen. Laut Botter liessen sie sich zu Unrecht von der Meinung leiten, die unheilbare Krankheit führe zu einer positiven Persönlichkeitsentwicklung. Breitenmoser räumte ein: «Ein Mitleideffekt hat zu spielen begonnen.» Formal sind sämtliche Beschlüsse für eine Lockerung des Vollzugs regelkonform abgelaufen.

Hilfe durch Bewährungshelfer

Nachdem G. schon ab Juli 2000 unbegleitete und ab September 2003 zwölfstündige unbegleitete Urlaube bekommen hatte, wurden ihm ab Juli 2004 28- und später 32stündige Beziehungsurlaube gewährt. Im März 2005 wurde er in



Update

DER 1957 GEBORENE Albert G. wurde mehrmals u. a. wegen Vergewaltigung verurteilt. 1995 ordnete das Obergericht die Verwahrung an. Laut «Blick» hat er am 25. November 2005 und am 18. Februar 2006 auf einem Urlaub Callgirls attackiert. Am 18. März wollte er erneut zuschlagen, doch die Callgirl-Chefin erkannte den Mann. Die St. Botter-Polizei informierte die Zürcher Kollegen am 10. April. Am 21. April wurde die Strafanstalt informiert. (ABR)

den offenen Vollzug versetzt. Für einen Urlaub erhalten die Gefangenen einen Urlaubspass.

Hätte er diesen den Polizisten gezeigt, die ihn kontrollierten, hätten diese sofort erkannt, dass es sich um einen Häftling handelte. G. aber war es gelungen, sich eine Identitätskarte ausstellen zu lassen; pikanterweise begleitete ihn auf dem Gang zur Gemeindeverwaltung ein beim Amt für Justizvollzug angestellter Bewährungshelfer. Das Verhalten des Bewährungshelfers bezeichnete Notter als «völlig unverständlich und absurd». Ob der Mann disziplinarisch bestraft wird, ist noch unklar. Aber auch dessen Vorgesetzte müssen sich unprofes-

SVP MIT HEFTIGER KRITIK

Die SVP des Kantons Zürich hat gestern die Zürcher Justizdirektion in Bezug auf den Rückfall des verwarnten Sexualstraftäters heftig kritisiert. SVP-Fraktionschef Alfred Heer sprach von einer Bankrotterklärung des Justizvollzugs. Die Fachpersonen hätten einmal mehr versagt. Botter: Psychiater könne über das Verhalten von Verwarnten in Freiheit eine realistische Prognose abgeben. Die verantwortungslose und teure Verschmelzungspolitik habe nichts gebracht. (SDA)

sionelles Verhalten vorwerfen lassen: Der Bewährungshelfer war für die Betreuung von G. gar nicht mehr zuständig.

Vorschrift nicht gekannt

Einen weiteren Fehler brachte die Untersuchung ans Licht: Die Strafanstalt Pöschwies hätte dem Passbüro die Hinterlegung der Ausweisschriften des Häftlings melden müssen. damit dies im Informationssystem Schweizer Ausweise (ISA) hätte gespeichert werden können. Offenbar wussten die Verantwortlichen in der Strafanstalt nichts von dieser seit 2003 geltenden Vorschrift.

Ferner wurde festgestellt, dass

der Informationsfluss zwischen den Strafvollzugsbehörden und der Polizei über Urlaube von verwarnten Personen Lücken aufweist. Dass ihn Beatrice Breitenmoser über den Fall nicht informiert hatte, liess Notter auch nicht unerwähnt. Ob die Sache für die Chefin des Amtes für Justizvollzug Konsequenzen hat, sagte Notter nicht.

Urlaub vorerst gestrichen

Ausdrücklich keine Schuld hat die Gemeinde Dällikon, welche die Identitätskarte ausgestellt hat, ebenso wenig das Passbüro. Ferner wurde erklärt, der Chefarzt des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes, Frank Urbaniok, sei weder an der Therapie von G. noch an der Beurteilung der Vollzugsstufen beteiligt.

Der Fall hat Auswirkungen. Sieben Personen, die sich im Verwahrungsvollzug befinden und bisher unbegleiteten Urlaub erhalten haben, müssen in nächster Zeit darauf verzichten. Es wird nochmals überprüft, ob in diesen Fällen eine Lockerung verantwortet werden kann. Ferner wird künftig die Einhaltung des Urlaubsprogramms stichprobenweise kontrolliert. Notter plädierte für eine verbesserte Information zwischen Strafvollzugsbehörden und Polizei, und zwar schweizweit.

ERKLÄRUNG

Justizdirektor Markus Notter und die Chefin des Amtes für Justizvollzug des Kantons Zürich, Beatrice Breitenmoser, während der gestrigen Medienkonferenz.

STEFFEN SCHMID/KEY